



cheval-jura.ch

Fédération jurassienne  
d'élevage chevalin  
2338 Les Emibois

Courtemelon  
Case postale 131  
CH-2852 Courtételle  
t +41 32 420 74 12  
f +41 32 420 74 01  
production-animale.ecr@jura.ch

# Projekt «Voltéro, der Freiburger als Therapiepferd»

## Bestimmungen betreffend Gewährung von kantonalen Beiträgen 2024

**Projektziel:** Schweizer Hippotherapiezentren und hippotherapeutisch tätige Personen ermutigen, mit Pferden der Freibergerrasse zu arbeiten.

**Mittel:** Auszahlung eines Beitrags an Schweizer Hippotherapiezentren/hippotherapeutisch tätige Personen, die einen Freiburger bei jurassischen Züchtern gekauft haben. Beitragshöhe: 1000 Franken pro Pferd (einmaliger Beitrag).

### Anforderungen an beitragsberechtigte Pferde:

- Freiburger, Stud-Book Klasse AA, A, B oder C;
- Alter: 3 bis 12 Jahre;
- müssen vor dem Verkauf ein Jahr im Besitz von jurassischen Züchtern (mehrere Besitzer/-innen sind möglich) gewesen sein und im Kantonsgebiets gehalten worden sein (ausserkantonale Sömmerung möglich);
- müssen mindestens während eines Jahres hippotherapeutisch eingesetzt werden (mindestens 2 Lektionen pro Woche).

### Anforderungen an Hippotherapiezentren/hippotherapeutisch tätige Personen:

- müssen Mitglied einer der folgenden Vereinigungen sein: Schweizer Gruppe für Hippotherapie-K®; Association Suisse de Thérapie Avec le Cheval (ASTAC); Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH); Schweizer Gruppe Therapeutisches Reiten (SG-TR).
- Hippotherapeutisch tätige Personen müssen über eine von ihren jeweiligen Vereinigungen anerkannte Ausbildung verfügen.

### Weitere Bestimmungen:

- Halter- oder Besitzerwechsel müssen auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) registriert werden.
- Kontrollen sind möglich, insbesondere auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) und in den Hippotherapiezentren. Zudem können die Verkaufsverträge verlangt werden.
- Der Jurassische Pferdezuchtverband zahlt den Beitrag nach der Validierung durch das Landwirtschaftsamt (Service de l'économie rurale) aus.
- Es gelten die von Wirtschafts- und Gesundheitsdepartement erlassenen Beschlüsse sowie die kantonalen Bestimmungen betreffend Subventionen. Die Anzahl der Pferde, für welche der Unterstützungsbeitrag ausbezahlt wird, ist begrenzt.

### Auskünfte:

Fédération jurassienne d'élevage chevalin, Chantal Oppliger, 2610 Mont-Soleil  
[www.cheval-jura.ch](http://www.cheval-jura.ch) / [info@cheval-jura.ch](mailto:info@cheval-jura.ch)  
032 941 55 21 / 079 376 77 57

Inkrafttreten 1. Januar 2024

Courtemelon, Januar 2024